

§ 20.

Aus der Anstellung erwachsende Rechte.

Zu Absatz 2 der Vorlage wird beantragt, die Parenthese: „(§ 11 Absatz 2)“ fallen zu lassen.

Zu Absatz 8 der Vorlage wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„Der Wittwe und den Waisen eines Lehrers kommen noch zwei Monate die Einkünfte der Stelle und die Benutzung der Dienstwohnung oder die Pension des Verstorbenen als Gnadengenuss zu.“

§ 20.

Aus der Anstellung erwachsende Rechte.

§ 21.

Obliegenheiten der Lehrer und Lehrerinnen.

§ 21.

Obliegenheiten der Lehrer und Lehrerinnen.

Gegen 2 Stimmen wird der Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer beantragt.

§ 22.

Disciplinarbestimmungen für Lehrer und Lehrerinnen.

§ 22.

Disciplinarbestimmungen für Lehrer und Lehrerinnen.

1. Dienstentsetzung.

1. Dienstentsetzung.

Zu Alinea 1 des Punktes 1 wird einstimmig der Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer angerathen.

Zu Alinea 2 des Punktes 1 wird einstimmig folgende Fassung vorgeschlagen:

„Wird nachher der Lehrer durch richterliche Entscheidung frei gesprochen und von der Aufsichtsbehörde im Amte belassen, so ist ihm das seit seiner einstweiligen Dienstenthebung vorenthaltene Amtseinkommen nachträglich zu gewähren.“